

Dringlichkeitsantrag

Gemeinderatssitzung am 7.5.2020

betreffend Ferialpraktikanten

Seit einigen Jahren werden in der Gemeinde Stainz Schüler und Studenten als Ferialpraktikanten und Ferialarbeiter in den Sommermonaten zur Verwendung im Bauhof und in den Kindergärten bzw. Kinderkrippen und auch als Reinigungskräfte in den Volksschulen auf die Dauer von meistens 5 Wochen aufgenommen.

Es ist gesetzlich klar definiert, was unter Ferialpraktikanten und was unter Ferialarbeitern zu verstehen ist.

Kurz versteht man unter Ferialpraktikanten Schüler oder Studenten, die aufgrund von schulrechtlichen oder studienrechtlichen Vorschriften ein Praktikum oder mehrere Praktika zu absolvieren haben und zwar zeitlich genau vorgegeben. Jeder Tag darüber hinaus wird seitens der Finanz und der ÖGK nicht als Ferialpraktikum anerkannt.

Ferialpraktikanten dürfen in die Organisation nicht eingegliedert werden, dürfen niemand vertreten, dürfen keine eigenverantwortlichen Tätigkeiten wahrnehmen oder haben keine fixen Arbeitszeiten (freie Zeiteinteilung). Der Ausbildungszweck steht im Vordergrund und nicht Arbeitsleistungen. Sie haben auch keinen Anspruch auf Entgelt. In aller Regel erhalten die Praktikanten ein Taschengeld idH von € 300 bis € 700. Dieses Taschengeld unterliegt einer SV-mäßigen Sonderbehandlung. Bezüglich des Entgeltes von Personen ab dem 18. Lebensjahr gibt es unterschiedliche Auffassungen, deren Klärung noch aussteht.

Ferialarbeiter sind „normale“ Arbeitnehmer, die sich in den Ferien ein Geld verdienen. Sie haben Arbeitspflicht, können als Urlaubsvertretung oder zur Abdeckung von Spitzen eingesetzt werden. Ihnen gebührt auch eine aliquote Sonderzahlung.

Aufgrund der Besonderheiten des Arbeitsverhältnisses als Ferialarbeiter (kurzfristig, Ausbildungserfordernisse, körperliche Einschränkungen ..) sind diese Arbeitnehmer in aller Regel von den Besoldungsvorschriften für die ständigen Arbeitnehmer ausgenommen und erhalten für ihre Arbeit daher meistens nur einen Bruchteil dessen, worauf ständige Arbeitnehmer Anspruch haben.

Seitens des Landes Steiermark wird aktuell den Gemeinden mitgeteilt, dass die Ferialarbeiter bei Vollbeschäftigung ein Entgelt idH von monatlich € 750 brutto + anteilmäßiger Sonderzahlung erhalten und den Gemeinden gleichzeitig empfohlen, „sich an der Entlohnung des Landes für Ferialarbeiter zu orientieren“.

In der Gemeinde sollen 8 Ferialpraktikanten für Kindergärten und Kinderkrippe aufgenommen werden und sie mit € 750 brutto monatlich entlohnt werden. Lediglich eine Bewerberin soll einen Anstellungsvertrag und damit mehr Entlohnung erhalten, wenn sie die entsprechenden Abschlussprüfungen rechtzeitig erledigt und dann auch eine Kindergartengruppe verantwortlich übernehmen kann.

Seitens der Kindergartenverantwortlichen gab es die Forderung, den Ferialpraktikanten mehr zu bezahlen, weil diese

- eine Arbeitszeit von 8 Stunden hätten
- mindestens 2 Stunden putzen müssten
- die Stammreinigungskräfte vertreten würden
- diverse EDV-Tätigkeiten erledigen sollen
- (.....)

Infolge der behaupteten Empfehlung des Landes soll es bei den € 750 bleiben.

Auf der einen Seite gibt es für dies Personengruppe keine Lohnempfehlung des Landes, auf der anderen Seite dürfen die Praktikanten die aufgezählten Tätigkeiten so nicht verrichten und es darf aufgrund des Schultyps der in Betracht gezogenen Bewerber angenommen werden, dass es sich um keine Praktika nach schulrechtlichen Vorschriften handelt!

Darüber hinaus werden noch ein weiter Ferialpraktikant für das Rathaus und 5 Ferialpraktikanten für den Bauhof und für den Reinigungsdienst in Volksschulen eingestellt.

Diese Praktikanten sollen als echte Arbeitnehmer aufgenommen werden und € 1.780,70 (Angestellter) bzw. € 1.800,10 als Entlohnung erhalten.

Bei dieser Gruppe dürfte es sich aber um keine Ferialpraktikanten handeln, sondern um Ferialarbeiter, deren Entlohnung das Land Steiermark mit € 750 + SZ empfohlen hat.

Das Highlight dabei, ein Pflichtschüler, der noch vor seiner Aufnahme das 15. Lebensjahr vollenden wird, wird als Arbeiter mit dieser Entlohnung im Bauhof vorgesehen, obwohl er besonders dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz unterliegt und sein Einsatz sehr eingeschränkt ist.

Im Vergleich mit den angeblichen Ferialpraktikanten in den Kindergärten ist das eine krasse Ungleichbehandlung und vom Land Steiermark auch nicht gewollt.

Im Gegenstand gibt es zudem keinerlei öffentlich kundgemachte Regeln dafür, wie Bewerbungen wann einzubringen sind, wie die Voraussetzungen lauten, wie der Auswahlprozess funktioniert, welche Aufgaben die jungen Leute erwartet und welchen Verdienst sie zu erwarten haben.

So hat sich eine junge Frau im Jänner d.J. als Ferialpraktikantin mittels Email beworben und bis heute keine Antwort erhalten!!!!!!

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat solle beschließen:

1. Eine sofortige Überprüfung der aufgezeigten Problematik Ferialpraktikanten /Ferialarbeiter in der Gemeinde Stainz und
2. die Erarbeitung von zu veröffentlichenden Richtlinien für die Aufnahme von Ferialpraktikanten/Ferialarbeitern bei der Gemeinde Stainz

durch die Personalkommission oder ein sonstiges umgehend einzuberufendes Gremium.

Dr. Günter Farmer
Gemeinderat